

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0300/08</b>	<b>Datum</b> 19.06.2008
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.07.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	10.07.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### Kurztitel

Förderung von Einrichtungen gemäß §§ 11 bis 16 SGB VIII im Haushaltsjahr 2008

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Einrichtungen im Haushaltsjahr 2008 und beauftragt die Verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

lfd. Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt	beantragte Gesamtkosten in EUR	anerkannte Gesamtkosten in EUR	beantragte Zuwendung in EUR	max. Zuwendung 2008 in EUR	
1	3.1	Aktion Musik, Gröninger Bad	129.571,59	129.571,59	115.500,00	115.500,00	
2	3.1	Aktion Musik, Haus Thieberg	53.385,59	53.385,59	48.047,03	48.047,03	
3	3.1	AWO - Spielmobil	73.170,85	72.870,85	65.853,76	65.583,76	
4	3.1	BAJ MD e. V. HOT	197.440,46	197.210,86	177.696,41	177.489,77	
5	3.1	Caritasverband, "Happy Station"	194.911,48	194.911,48	175.420,33	175.420,33	
6	3.1	CVJM	117.132,80	117.132,80	105.419,52	105.419,52	
7	3.1	Deutscher Kinderschutzbund	118.531,55	118.531,55	106.678,39	106.678,39	
8	3.1	DPWV, KJFE im Bürgerhaus	42.928,26	42.928,26	38.635,44	38.635,44	
9	3.1	Die Brücke MD e. V. KIK	144.759,19	144.759,19	130.280,00	130.280,00	
10	3.1	DON-BOSCO-Zentrum	115.066,72	115.066,72	103.560,05	103.560,05	
11	3.1	Ev. Kirchenkreis KNAST	136.526,00	136.461,30	122.873,00	122.815,17	
12	3.1	Ev. Kirchenkreis St. Johannes	113.913,11	112.450,95	100.842,40	99.552,83	

<b>lfd. Nr.</b>	<b>RL</b>	<b>Träger/Einrichtung/Projekt</b>	<b>beantragte Gesamtkosten in EUR</b>	<b>anerkannte Gesamtkosten in EUR</b>	<b>beantragte Zuwendung in EUR</b>	<b>max. Zuwendung 2008 in EUR</b>	
13	3.1	fjp-media, die zone	185.972,96	185.972,96	139.283,04	139.283,04	
14	3.1	IB Rolle 23	109.528,80	109.528,80	96.120,05	96.120,05	
15	3.1	Junge Humanisten Bürgerhaus	119.875,83	119.875,83	104.400,83	104.400,83	
16	3.1	Junge Humanisten Rothensee	62.986,90	62.986,90	56.403,90	56.403,90	
17	3.1	Sportjugend - Spielmobil	110.479,96	110.479,96	99.431,96	99.431,96	
18	3.1	DRK Jugendrotkreuz	11.000,00	11.000,00	9.900,00	9.900,00	
19	3.1	Adventjugend „N-Joy“	2.979,00	2.952,00	2.679,00	2.654,73	
20	3.1	Ev. Freikirchliche Gemeinde	5.344,00	5.344,00	4.809,60	4.809,60	
21	3.1	Kulturhaus Olvenstedt	9.475,00	9.475,00	6.400,00	6.400,00	
22	3.1	Wabe	7.128,00	7.108,00	6.000,00	5.983,51	
23	3.2	DPWV Tagelöhner	103.474,80	103.474,80	93.127,32	93.127,32	
24	3.2	BAJ Werkstatt	336.941,49	336.941,49	299.576,80	299.576,80	
25	3.2	Die Brücke Werkstatt	101.923,79	101.923,79	75.530,00	75.530,00	
26	3.2	Ev. Kirchenkreis Werkstatt	88.191,00	88.167,50	79.372,00	79.350,75	
27	3.3	Die Brücke Familienzentrum	108.288,38	108.288,38	76.750,00	76.750,00	
28	3.4	Internationaler Bund JMD	108.024,68	108.024,68	14.193,68	14.193,68	
29	20/03	DPWV DROBS	282.951,68	275.775,27	166.237,30	162.017,97	
30	20/03	StadtJugendRing Geschäftsstelle	42.644,63	42.644,63	41.494,63	41.494,63	

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2008		X		

Gesamtkosten/Gesamtein-		jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
nahmen der Maßnahmen		Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		ab Jahr	2009						
		keine							
Euro	2.853.700	Euro	2.975.500	Euro	2.853.700	Euro		2008	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2008				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2009		2.975.500			
mit		2.853.700 Euro		mit									
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.46000.718 = 2.056.700													
1.46200.718 = 80.000													
1.46500.718 = 295.000													
1.46800.718 = 550.000													
1.46820.718 = 32.000				Prioritäten-Nr.:									

Termin	August 2008
--------	-------------

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Klaus
-------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Frau Bröcker Unterschrift	
-----------------------------------	------------------------------	--

## **Begründung:**

### Inhaltliche Aspekte

Gemäß Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg werden Zuwendungen bewilligt, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele des SGB VIII §§ 11-13 und § 16 (2) Nr. 1 als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen Leitlinien der Jugendarbeit (Beschluss-Nr. 2068-99(II)99) erreicht werden.

Nach eingehender Prüfung aller in den Antragsunterlagen enthaltenen Konzeptionen kann festgestellt werden, dass alle Träger von Einrichtungen und Projekten nach RL 3.1 bis 3.4 und nach der DA 20/03 (siehe oben aufgeführte Tabelle) diese v. g. Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendwerkstätten, eine Familienbegegnungsstätte, einen Jugendmigrationsdienst, eine Drogenberatungsstelle und die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings.

Das Niveau der Konzeptionen der in diesem Bereich geförderten Träger zeichnet sich zu einem großen Teil durch eine sehr gute Qualität aus. Alle Träger gehen von bedarfsentsprechenden und lebensweltorientierten Zielstellungen aus. Die jeweiligen Angebotsstrukturen sowie die sozialpädagogische Methodik und die Instrumente der Arbeit entsprechen den Zielstellungen des jeweiligen Trägers. Dabei gewährt die Vielfalt in der Angebotsstruktur, dass unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen entsprochen werden kann. In allen Konzeptionen finden sich qualifizierte Ansätze einer sozialräumlichen Denk- und Arbeitsweise. Auch sind Aussagen zum Zielcontrolling und zur Evaluation enthalten. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind an den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet.

Geht man davon aus, dass Konzeptionen die Grundlage der täglichen Arbeit darstellen und diese qualitativ reflektieren, leisten die Träger von Einrichtungen und Projekten nach RL 3.1 bis 3.4 und nach der DA 20/03 eine den Zielen des SGB VIII entsprechende gute inhaltlich-fachliche sowie gegenwartsorientierte Arbeit.

### Finanzielle Aspekte

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt aus den Haushaltsstellen 1.46000.718000.8, 1.46200.718000.4, 1.46500.718.000.7 , 1.46800.718.000.1 und 1.46820.718.000.9. Der Mehrbedarf in diesen Haushaltsstellen für 2009 ergibt sich vor allem aus der Anerkennung von Personalkostenanpassungen entsprechend Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in den Einrichtungen. Dieser Mehrbedarf wird durch entsprechende Kürzungen in den Haushaltsstellen 1.45100 718, 1.45200 718 und 1.45.300 718 gedeckt, so dass insgesamt der Eckwertebeschluss für 2009 eingehalten wird. Im Vergleich zum Ansatz 2008 aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2008 – Zuschüsse aus Haushaltsmitteln, Seite 39 - 46 stellt sich der Zuschuss für die einzelnen freien Träger anders dar. Dies begründet sich wie oben erläutert durch die Anerkennung von Personalkostenanpassungen entsprechend Tarifabschluss sowie durch die Erhöhung von Betriebskosten. Im UA 46500 wurde mit dem Stadtratsbeschluss 1907-03(IV)08 festgelegt, dass der DROBS Magdeburg statt der veranschlagten 135.000 EUR für 2008 Mittel in Höhe von 168.000 EUR zur Fortführung der Projekt- und Beratungstätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16

(2) Nr. 1 Dabei fanden die Änderungsanträge von Trägern auf Personalkostenanpassungen entsprechend des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst Berücksichtigung. In § 74 (5) heißt es: „...Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.“ In der Kommentierung von J. Münder im Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar, Münster 1998 heißt es dazu (§ 74 RZ 23): „Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz findet gem. Abs. 5 auch dann Anwendung, wenn es um Maßnahmen der öffentlichen und freien Jugendhilfe nebeneinander geht; hier soll er eine Benachteiligung freier Träger verhindern. Besondere Auswirkungen hat dieser Grundsatz hinsichtlich der Personal- und Gehaltsstruktur des öffentlichen Dienstes und der freien Träger.“ Eine Möglichkeit Kosten einzusparen ergibt sich hier also nicht ohne weiteres.

Die Förderung der Einrichtungen basiert dabei auf der Grundlage der Dienstanweisung 20/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit den Richtlinien 3.1, 3.2, 3.3 oder 3.4 der Förderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Bei den Vorschlägen zur Gewährung von Projektförderungen nach SGB VIII §§ 11 bis 14 und § 16 (2) Nr. 1 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung strenge Maßstäbe angelegt.

Die in der letzten Spalte dargestellten Zahlen in der Tabelle im Beschlusstext (zur Förderung der Einrichtungen) stellen Maximalwerte und somit eine Obergrenze an Zuwendung dar. Nach Überarbeitung einzelner Kosten- und Finanzierungspläne könnten diese ggf. geringfügig nach unten abweichen. Soweit im Einzelfall die im Beschlusstext (Übersicht) ausgewiesene maximale Zuwendung unter der jeweils beantragten liegt, ist dies darauf zurückzuführen, dass im Zuge der bisherigen Prüfung die Nichtanerkennungsfähigkeit einzelner Kosten festgestellt wurde.

Da noch nicht alle Anträge bereits im Detail von der Verwaltung geprüft wurden, entstehen bei einigen Einrichtungen Differenzen zwischen der beantragten Zuwendungssumme und der voraussichtlichen maximalen Förderung durch das Jugendamt.

Bei der Prüfung der Anträge wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Träger berücksichtigt. Geringfügige Änderungen der Personalkosten bei freien Trägern bezogen auf die oben dargestellten Einrichtungen und Projekte sind aufgrund von Tarifierpassungen möglich.

Entsprechend der Fachförderrichtlinien des Jugendamtes beträgt der Zuschuss bis zu 90 %. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann der Zuschuss auch im Rahmen der Fachförderrichtlinien bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Das Land setzt im Rahmen eines Fachkräfteprogramms die Förderung von Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 – 13 SGB VIII fort. Der Landeshauptstadt Magdeburg wurden hier für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von 356.165,54 EUR bewilligt. Damit werden gemäß der DS 0015/08 “Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2008 - 2010“ [**Beschlusnummer Juhi 265-041(IV)07**] 15 Personalstellen von freien Trägern der Jugendhilfe bezuschusst.

